

Unbefristete Beschäftigung in Drittmittelprojekten der DFG ist rechtlich und finanziell möglich!

In der Auseinandersetzung über die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) haben wir uns mit den DGB-Gewerkschaften auch für längerfristige und kalkulierbare Arbeitsverträge in Drittmittelprojekten eingesetzt. Für diese Position hat sich im Bundestag und im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Nun soll die Beschäftigung in Drittmittelprojekten grundsätzlich der Projektlaufzeit entsprechen. Ausnahmen sind aber weiterhin möglich.

In der Begründung des Gesetzes wird darauf ausdrücklich hingewiesen, dort heißt es: „Bei mehrjährigen Projekten, für die die konkrete Mittelbereitstellung aus haushaltsrechtlichen Gründen z. B. jährlich erfolgt, ist maßgeblicher Orientierungspunkt vielmehr der bewilligte Projektzeitraum. Bei von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichen ist dies beispielsweise die jeweilige Förderperiode, die üblicherweise vier Jahre beträgt“ (Drs. 18/6489). Die Umsetzung in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist jetzt weiterzuverfolgen, zu bewerten und ggf. einzufordern.

Wir haben aber auch erklärt, dass diese Regelung nicht ausreichend ist, wenn es sich um Daueraufgaben handelt. Das betrifft unmittelbar das wissenschaftsunterstützende Personal bzw. die Beschäftigten in Technik und Verwaltung, die die Projektabwicklung gewährleisten. Sie werden nicht mehr vom WissZeitVG erfasst und in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen jetzt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ohne Sachgrund für zwei Jahre

oder mit Sachgrund befristet beschäftigt. Begründet wird das weiterhin mit dem Hinweis auf die befristete Förderungsdauer in Drittmittelprojekten.

Wenn sich aber ein Projekt an das andere reiht und diese Beschäftigtengruppe über viele Jahre in gleichen oder ähnlichen Projekten eingesetzt werden, handelt es sich nur bei dem jeweiligen Projekt um eine Aufgabe von begrenzter Dauer. Die Tätigkeit selbst wiederholt sich von Projekt zu Projekt und wird für die Wissenschaftseinrichtung zur Daueraufgabe.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterscheidet bei Drittmittelprojekten indirekte und direkte Projektausgaben. Die indirekten

Internet

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Homepage

<https://biwifo.verdi.de/>



*Bildung, Wissenschaft
und Forschung*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Projektausgaben werden mit einer Programmpauschale von derzeit 22 % „der abrechenbaren und anerkannten direkten Projektausgaben“ abgedeckt, „ihre Verwendung muss der DFG gegenüber nicht nachgewiesen werden“. Zur Verwendung der Programmpauschale heißt es in der Verwendungsrichtlinie weiter: „Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar, sie gewährt vielmehr pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektmitarbeiter (Overhead) abgerechnet werden. Solche indirekten Projektausgaben können sowohl zentral als auch dezentral anfallen“ (alle Zitate aus DFG-Vordruck 2-02 – 4/14).

Durch die finanziellen Mittel aus der Programmpauschale steht der unbefristeten Beschäftigung des wissenschaftsunterstützenden Personals bzw. der Mitarbeiter/-innen in Verwaltung und Technik, die in Drittmittelprojekten Daueraufgaben ausführen, also grundsätzlich nichts entgegen.

Auch eine interne Aufteilung der Programmpauschale innerhalb der Hochschule kann an der grundsätzlichen Feststellung nichts ändern. Dann bleibt nur noch das Argument, dass eine Finanzierung für den Fall fehlt, dass zwischen einem Projektende und dem Beginn eines neuen Projektes eine Finanzierungslücke besteht. Dazu haben wir schon das Modell eines Überbrückungsfonds vorgeschlagen, der sich aus anderen Programmpauschalen, regulären Haushaltsmitteln, Schenkungen und anderen Einnahmen speisen kann. ●

Es gibt also gute Argumente für die unbefristete Beschäftigung des wissenschaftsunterstützenden Personals und der Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung mit Daueraufgaben in Drittmittelprojekten der DFG!

V.i.S.d.P.: ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung · Verantwortlich: Ute Kittel · Bearbeitung: Norbert Konkol, E-Mail: norbert.konkol@verdi.de, Telefon: 030/69 56-2006

ver.di

■ Beitrittserklärung
■ Änderungsmitteilung

Titel/Vorname/Name

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Wohnort** _____

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0 _____

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in

Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit

bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Ort** _____

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst _____ **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** _____ **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe** _____

€ _____

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte

halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ _____ **Ort** _____

Ort, Datum und Unterschrift
X _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
X _____

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-03-1113